

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neufestlegung der anrechenbaren Taxen für Ergänzungsleistungsberechnung

Der Regierungsrat hat die kantonale Regelung für die Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) bei Heimbewohnern angepasst und auf Anfang 2021 eine entsprechende Revision der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beschlossen. Gestützt auf einen Antrag des Heimverbandes curaviva Schaffhausen und auch der Gemeinden werden die Maximalansätze der anrechenbaren Heimtaxen bei den Pflegestufen mit höherem Betreuungsbedarf leicht erhöht. Neu gilt ein Maximalansatz von 165 Franken pro Tag. Dieser Wert liegt im Vergleich mit anderen Kantonen im Mittelfeld. Die Maximalansätze bei den tiefen und mittleren Pflegestufen bleiben unverändert. Hintergrund der Neufestlegung der anrechenbaren Taxen bei den höheren Pflegestufen ist die Tatsache, dass Bewohnerinnen und Bewohner zunehmend älter werden und oftmals an Demenz erkranken und daher der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt. Zum anderen haben bauliche Erneuerungen in vielen Heimen zu einem Anstieg der Pensionskosten geführt. Die Verordnungsänderung führt zu Mehrausgaben des Kantons in Höhe von rund 2 Mio. Franken pro Jahr. Die durch die Taxerhöhungen erzeugte Defizitreduktion sollte zu einer Kostenreduktion bei den Altersausgaben der Gemeinden führen. Davon profitiert der Kanton, welcher 50 % der Gemeindealtersausgaben trägt.

Regierung für Gegenvorschlag zu Massentierhaltungsinitiative

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz den direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)», wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Initiative will den Schutz der Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Konkret müsste der Bund Kriterien für die tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall festlegen. Weiter sollte er auch Vorschriften über die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen erlassen. Im Gegenvorschlag des Bundesrates soll anstelle der von der Initiative geforderten «Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung» das «Wohlergehen» für alle Tiere in der Verfassung festgehalten werden. Für das Wohlergehen der Nutztiere sollen zudem drei zentrale Aspekte der Initiative aufgenommen werden: die tierfreundliche Unterbringung, der regelmässige Auslauf und die schonende Schlachtung.

Die Massentierhaltungsinitiative umfasst nach Ansicht der Regierung Forderungen, die nicht zielführend sind und deren Umsetzung eine zu grosse Belastung der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge hätte. Hingegen begrüsst der Regierungsrat die Absicht des Bundesrates, mit einem Gegenvorschlag den Tierschutz in der Bundesverfassung um den Aspekt des Wohlergehens der Tiere zu ergänzen. Sowohl die Bevölkerung wie auch die Politik messen dem Wohlergehen der Tiere und den Herstellungsmethoden von Lebensmitteln eine hohe Bedeutung bei. Das Verständnis von Tierschutz geht heute klar über die blosser Vermeidung von Schmerzen und Leid an Tieren hinaus und beinhaltet das Wohlergehen aller Tiere. Nicht unterstützt wird der Vorschlag des Bundesrates, den «regelmässigen Auslauf» als Kriterium zu nennen. In bestimmten Aufstallungssystemen ist eine tierfreundliche Haltung auch ohne regelmässigen Auslauf

grundsätzlich möglich. Im Übrigen wirft die Forderung nach regelmässigem Auslauf für alle Nutztiere erhebliche Konflikte mit den Zielen der Lufthygiene, der Raumplanung sowie der Lärmemissionen in Siedlungsgebieten auf.

Ja zu Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe

Der Regierungsrat spricht sich für die Befreiung der Schweizergarde von der Wehrpflichtersatzabgabe aus, wie er in seiner Stellungnahme an die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates festhält. Die Schweizergardisten leisten im Vatikan einen Polizeidienst zugunsten eines fremden und souveränen Staates. Sie bezahlen während ihrer Dienstzeit im Vatikan eine Wehrpflichtersatzabgabe. Neu soll eine Ausnahmegestaltung für Schweizergardisten geschaffen werden welche vorsieht, dass die Schweizergardisten künftig während ihrer Dienstzeit von der Ersatzpflicht befreit werden. Die Regierung erachtet diese Änderung als sinnvoll, weil die Schweizergardisten einen besonderen Einsatz für das Ansehen der Schweiz im Ausland leisten, den es entsprechend zu würdigen gilt. Aktuell gibt es aus dem Kanton Schaffhausen keine aktiven Gardisten.

Schaffhausen, 10. November 2020
Nr. 41/2020

Staatskanzlei Schaffhausen